

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1916)
Heft: 5

Artikel: Die Wehrpflicht und die organisierten Friedensgesellschaften
Autor: Rüd, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zipiellen Erwägungen des Abkommens vom 29. Juli 1899, zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle sofort Schritte tun sollten, *um den kriegführenden Mächten ihre guten Dienste anzubieten und die Einberufung der dritten Haager Konferenz zu verlangen.*

Friedens-Manifestationen am 18. Mai.

Die neutrale Vermittlungskonferenz in Stockholm hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchten in den grösseren Städten der neutralen Staaten am 18. Mai, zur Erinnerung an den Zusammentritt der ersten Haager Konferenz, öffentliche Versammlungen veranstaltet werden, an welchen folgende Doppelforderung zuhanden ihrer Regierung vertreten werden soll:

1. Dass durch die neutralen Staaten eine Friedensvermittlung angestrebt werden soll.
2. Dass sofort nach dem Friedensschluss die dritte Haager Konferenz zusammentreten soll.

Herr Nationalrat Dr. J. Scherrer-Füllemann, als Präsident der schweizerischen Ford-Delegation und als Präsident des schweizerischen Vereins zum Studium der Grundlagen eines dauernden Friedens, hat sich an die Schweizerische Friedensgesellschaft gewandt, damit sie in den grösseren Städten unseres Vaterlandes solche Versammlungen organisiere. Die in Betracht kommenden Sektionen haben sich dieser Aufgabe freudig unterzogen, so dass der 18. Mai 1916 in den Annalen der Friedensbewegung der Schweiz mit Ehren genannt werden darf. Wir werden in der nächsten Nummer über die Versammlungen in den verschiedenen Städten der Schweiz berichten. Die nachfolgende Resolution ist für diese Anlässe in Vorschlag gebracht worden.

Resolution zum 18. Mai 1916.

Angesichts der gegenwärtigen Kriegslage, die keine Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges zulässt, wenn bis zum endgültigen und niederschmetternden Siege der einen oder andern Kriegsgruppe gekämpft werden soll;

in der Ueberzeugung, dass die ungeheuren Opfer, die der Krieg für jeden weiteren Tag seiner Fortdauer erfordert, in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die allenfalls von der einen oder andern Kriegsgruppe noch erlangt werden könnten, dass eine „Zerschmetterung des Militarismus“ nicht durch Waffengewalt und die „Sicherung der Landesgrenzen“ nicht durch Vernichtung des Gegners, sondern nur durch einen Ausgleichsfrieden erreicht werden kann, der, auf den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit fussend, jeder Nation ihr Selbstbestimmungsrecht gewährleistet, ihr Recht auf freie, friedliche ökonomische Entwicklung garantiert, zukünftig das Territorium eines jeden Landes gegen Angriffskriege sichert, die allgemeine Abrüstung gemäss internationalem Uebereinkommen ermöglicht, und die Grundlage zu einer umfassenden internationalen Rechtsordnung schafft;

im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze, die von der am 18. Mai 1899 zusammengetretenen I. Haager Konferenz einhellig angenommen und unterzeichnet, in ihren fundamentalsten Konsequenzen aber nicht kodifiziert worden sind;

wird Parlament und Regierung unseres Landes hiermit dringend ersucht,

alle nötigen und möglichen Schritte zu tun, damit eine Konferenz neutraler Staaten oder eine einzelne neutrale Regierung:

a) den kriegführenden Mächten gemäss Art. 2—8 der Konvention vom 29. Juli 1899 ihre guten Dienste zu einer vermittelnden Intervention anbieten und

b) die Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz (III. Haager Konferenz) zur Beratung einer internationalen Rechtsordnung und zur Erledigung der allgemeinen, territorialen, ökonomischen und völkerrechtlichen Streitfragen verlangen kann.

Die Wehrpflicht

und die organisierten Friedensgesellschaften.

Es hat sich in der letzten Zeit in der Schweiz eine Bewegung bemerkbar gemacht, welche die Aufmerksamkeit sowohl der Behörden als auch einzelner Privaten und Gesellschaften auf sich zu lenken vermochte. Bekanntlich haben in der Westschweiz einige Individuen den Militärdienst verweigert und ihr Vorgehen mit religiösen Widersprüchen zu entschuldigen gesucht. Kurz nach deren Bestrafung soll sich an verschiedenen Orten eine Propaganda gegen das Wehrwesen bemerkbar gemacht haben, welche dann wiederum zur Bildung einer Vereinigung gegen den Antimilitarismus geführt hat. Ich traue unseren Behörden und dem Schweizervolke so viel gesunden Verstand zu, dass sie sich, besonders in der gegenwärtig so kritischen Zeit, nicht durch solche Theorien dazu verleiten lassen, die Verteidigung des Vaterlandes zu gefährden. Ich hätte dieser Bewegung nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt, wenn mir nicht von dritter Seite ein Einladungszirkular zu einem Diskussionsabend des „Kepplerbundes“ St. Gallen und Appenzell zugekommen wäre, in welchem die Frage behandelt wurde: Darf ein Christ Militärdienst leisten und im Kriegsfall töten? Die These 3 dieses Zirkulars sagte: „Die Pazifisten und Antimilitaristen würdigen den Staat zu wenig.“ Diese irrtümliche Anschauung konnte ich nicht teilen und erklärte dieser Versammlung, dass die organisierten Friedensgesellschaften der ganzen Welt von jeher in allen Staaten, in denen der Militärdienst obligatorisch ist, die Wehrpflicht für jeden Bürger anerkannten. Will man aber die Wehrpflicht für den Christen bejahen, so muss man dieselbe logisch für die ganze Menschheit anerkennen. Die ganze Menschheit bildet eine einzige Familie, indem wir ja alle Kinder Gottes sind. Das Töten von Menschen ist eine Sünde vor Gott, ob sie von Christen oder Andersgläubigen begangen wird. Der Grundsatz jedes religiösen Bekenntnisses gipfelt in dem Satze, dass alles, was die Menschen Gutes tun, der Verehrung Gottes dient und alles, was Böses getan wird, ein Werk des Satans ist. Gleich wie das Tageslicht, je nach der Färbung der bemalten Kirchenfenster, verschiedenartig ausstrahlt, so gestaltet sich auch im Reiche der Seelen die Ausstrahlung des einen, einzigen Lichtes verschieden, so dass die religiösen Begriffe verschiedenartig erscheinen, obschon sie aus derselben höheren Lichtquelle entfliessen und den einen Zweck haben, die Verehrung Gottes. Man braucht also nicht Christ zu sein, um den Krieg zu verdammen, es genügt dazu, Mensch zu sein und menschlich zu denken. Im Kriege wird Gott nicht verehrt, obwohl er nicht selten von beiden Parteien zugleich um seinen Beistand angefleht wird. Wenn Menschen sich bekriegen, so wenden sie sich himmelan: Ach, lieber Herrgott, hilf uns siegen! Wem

macht's der Vater recht alsdann? Es wendet sich mit trübem Blick der Gott der Liebe ab und spricht: Zur Liebe schuf ich euch, zum Glück, wenn ihr euch mordet, ruft mich nicht! Nach dem Prolog zu dem Buche „Die Vergangenheit des Krieges“ von Professor Charles Richet in Paris hat Gott die Menschen mit Intelligenz ausgerüstet, die sie befähigt, zwischen Gut und Böse, Recht und Unrecht, Glück und Unglück frei zu wählen. Unterdessen haben sie das Uebel anstatt das Wohl, das Unrecht anstatt das Recht, das Unglück anstatt das Glück gewählt. Anstatt sich gegen ihre natürlichen Leiden, die ihnen anhaften, zu vereinigen, um dieselben zu besiegen, haben sie sich dem Wahne hingegeben, dass die Genossen ihres Elendes ihre eigenen Feinde seien. Deshalb haben sie sich nicht vereinigt, sondern verfolgt; in einzelnen Gruppen haben sie sich zusammengetan, aber nicht gegen den gemeinsamen Feind, sondern gegen andere Brüdergemeinschaften. Sie haben alles aufgeboten, um einander zu verderben, zu vernichten. Ihren ganzen Scharfsinn haben sie darauf verwendet, sich so viel Böses als möglich anzutun, und ihre Hauptbeschäftigung bestand darin, grosse Schlächtereien vorzubereiten. Auf diese Weise haben sie ihrem natürlichen Leiden, das in ihrer menschlichen Schwäche liegt, neue Leiden eigener Erfindung hinzugefügt. Und darauf sind sie sogar stolz. Und so haben sie Tränen auf Tränen, Jammer auf Jammer und Schmerzen auf Schmerzen gehäuft. Hätte die Menschheit ihre natürlichen Leiden noch zu vergrössern gewünscht, sie hätte in der Tat kein besseres Mittel finden können als ihre kriegerischen Einrichtungen. Das fundamentale Moralgesetz gebietet die Achtung vor dem Leben und Glück unserer Mitmenschen. Also dieses kategorische, durch alle Regierungen, Religionen und Philosophien anerkannte Gesetz steht im schärfsten Widerspruch mit den Prinzipien des Krieges selber. Das Prinzip des Krieges ist das Töten. Es ist merkwürdig, mit welcher Bewusstlosigkeit man diese beiden Gegensätze nebeneinander festhält. Das Evangelium sagt: „Du sollst nicht töten“, und stolz darauf stehen alle christlichen Völker in Waffen starrend einander gegenüber. Vom Standpunkte der Religion und der Vernunft aus muss also der Krieg verdammt werden. Anders verhält es sich mit der Frage: Darf der Mensch Militärdienst leisten und im Kriegsfall töten? Tatsächlich besteht ja in jedem Staate, in dem der Militärdienst obligatorisch ist, für alle jungen Männer die absolute Pflicht, demselben nachzukommen. Widersetzlichkeit wird mit schweren Strafen belegt. Wir müssen daran erinnern, dass für den Staat durch die ungeahndete Verweigerung des Militärdienstes die ernstliche Gefährdung der Landesverteidigung entstehen könnte. Durch den oben bezeichneten Zusammenschluss der Menschen zu Interessengruppen ist für jedes einzelne Mitglied derselben die Pflicht erwachsen, nach Kräften für das Wohl derselben einzustehen und seine persönlichen Anschauungen denselben seiner Mitbürger unterzuordnen. Der Militärdienst ist ein seit Jahrhunderten durch die Mehrzahl der Staatsbürger freigegebenes Gesetz, also muss sich ihm ein jeder Staatsbürger unterziehen und an der Verteidigung seines Landes mithelfen. Es geht nicht an, dass ein einzelner Bürger sein Urteil über dasjenige der Majorität seiner Mitbürger setzen darf. Es wäre ja oft sehr bequem, eine Pflicht, welche die Solidarität gebietet, als verbrecherisch von der Hand zu weisen. Noch viel weniger darf ein Bürger zuerst erwägen, ob ein Gesetz seinen persönlichen Interessen entspricht, bevor er sich demselben unterzieht. Es wird ja leider auch notwendig, die Waffen zu ergreifen und Blut zu vergiessen zum Schutze der

Gerechtigkeit. In diesem Falle darf man sich nicht scheuen, sie um jeden Preis zu verteidigen, denn nichts ist unmenschlicher als der Triumph der Ungerechtigkeit. Man soll aber alles daran setzen, den Krieg unmöglich zu machen. Man muss mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und aller Energie die internationale Rechtsprechung anstreben. Das ist die wahre und notwendige Pflicht jedes loyalen und recht denkenden Staatsbürgers. Und dennoch müssen wir uns dem Militärdienste unterziehen, weil heute noch die Armeen für die nationale Verteidigung notwendig sind. Auf jeden Fall, da wir das Prinzip des Militärdienstes anerkennen und wir glauben, dass im gegenwärtigen Augenblicke jeder Bürger dazu verpflichtet ist, dürfen wir unsere Bürgerpflichten nicht bloss deshalb tun, noch dürfen wir mehr oder weniger zugestandene Ausflüchte suchen, durch die wir uns der allgemeinen Wehrpflicht entziehen könnten. Den Frieden predigen und das internationale Schiedsgericht erstreben ist recht, aber unter der Voraussetzung, den Wehrdienst leisten zu müssen, sobald das Vaterland dies verlangt. Wirke durch dein Stimmrecht, deinen Einfluss, deine Worte und deine Schriften dafür, den Krieg zu beseitigen und unmöglich zu machen. Aber wenn die Nation den Krieg gebietet, so lehne dich nicht auf gegen die nationale Stimme. Seit zirka 25 Jahren habe ich die Friedensbestrebung aufmerksam verfolgt und aus allen Vorträgen, Resolutionen und Schriften der organisierten Friedensgesellschaften ersehen, dass sie jeder antimilitarischen Propaganda fernsteht.

K. Rüd.

Die sogenannte „Sprachreinigung“.

Wir Deutschschweizer müssen in dieser kriegerischen Zeit viel Unrecht schweigend ertragen, indem in unseren Tageszeitungen fortwährend diejenigen, die sich dazu berufen fühlen, im Namen der „Deutschschweizer“ zu sprechen, gar oft eine kleine Minderheit Eingekaufter vertreten und durchaus nicht die Meinung der Altschweizer wiedergeben, die in ihrer Mehrheit viel „neutraler“ denken als eingekaufte Skribenten und solche, die vom Schützengraben solange verschont bleiben, als sie im neutralen Lande für ihre kulturschwangere Heimat Propaganda machen. Wenn nun aber auch die Sprachreiniger uns mit ihrem Evangelium beglücken wollen, so brechen wir unser Schweigen und rufen einmal laut: „Nein, danke!“

Auf diesem Gebiete können sogar echte Schweizer, die infolge ihrer Gelehrtheit sich dem Heimatboden entfremdet haben, auf Abwege geraten. Wir gestehen gern, dass wir auf philologischem Gebiete Laien sind, aber gerade darum geniessen wir das Vorrecht, unbeschwert vom Ballast der Gelahrtheit und in Unbefangenheit dieser Frage näherzutreten. Wenn zwischen den schwarzweissroten Grenzpfählen, sonderlich jetzt, Sprachreinigung betrieben wird und die tollsten echt deutschen Wörter fabriziert werden, so geht uns das eigentlich nichts an. Aber das Urteil dürfen wir aussprechen, dass in dieser Manie ein gut Teil Chauvinismus steckt. Aus diesem Grunde schon müssen wir in der Schweiz diese Bewegung ablehnen.

Wir sind durchaus nicht der Ansicht, dass man Wörter nichtdeutscher Sprachstämme in unserem Dialekt oder in die bei uns gebräuchliche Schriftsprache neu einführen soll; aber dagegen erheben wir ganz energisch Protest, dass man die bei uns heimisch gewordenen Fremdwörter ihres Asylrechtes beraubt und sie durch deutsche Neuwörter ersetzt. Es ist kürzlich in einem Artikel einer schweizerischen Zeitung von einem Gelehrten zugunsten der Reinigung